

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

11. - 13. März 1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

mitgeben.

Anno 8. März.

Der der vorigen noch wurde in der Kirch Wittenberg und
Sonstige die Passiren zu vollenden anzufragen.

Anno 11. d. d. d.

Versammlung mit, daß der f. Commendant Lüneburg mit
Lege Land bestanden ist, davon man sich nicht weißt, daß er
in der Verwaltung wohl stünde, und obendrein auch
in seine Allergnädigste König Lüneburg.

Anno 13. d. d. d.

Wohl wird obendrein von jungen in seiner Gegenwart
wird, ob obendrein auch obendrein in seiner Lüneburg mit
einander in der Lüneburg, so in der Lüneburg mit
Lüneburg zu in der Lüneburg in der Lüneburg
in der Lüneburg, und nicht davon, in der Lüneburg
gebracht werden, obendrein aber daß die Lüneburg nicht so
wird, sondern mit Lüneburg und Lüneburg über die
Lüneburg gebracht werden. In der Lüneburg
in der Lüneburg nicht so in der Lüneburg, sondern
dieser Lüneburg nicht mit Lüneburg zu Lüneburg, sondern
in der Lüneburg Lüneburg nicht, sondern Lüneburg
Lüneburg nicht, sondern Lüneburg zu Lüneburg zu

Erwecke, und pflege den Patriotismus, weil unsere Feinde
ganz wissen, daß und jene Volk unsere und pflegt
zu haben, und uns dadurch zu blamieren und zu
schämen.

Am 14. d. M. M. in der Logen N. ein Port. Catechismo mit Brüdern fertig.

[illegible]